

1) Allgemein gültige Hygienevorschriften sind:

- Bei Krankheitszeichen wie z. B. Fieber, Husten, Atemproblemen bitte unbedingt zu Hause bleiben!
- Den Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten.
- Beim Bewegen im Raum ist eine FFP2-Masken zu tragen.
- Regelmäßig Hände waschen und desinfizieren.
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Armbeuge husten oder niesen).
- Möglichst den Austausch von Arbeitsmaterialien (Stiften etc.) vermeiden.

2) Hygienevorschriften der Veranstaltungsräume

- Es gelten die Hygienevorschriften des jeweiligen Veranstaltungsraumes. Die Vorgaben zur Gruppengröße, die ermöglichen, die Abstandsregelung einzuhalten, werden eingehalten.
- Die Räume werden regelmäßiges gelüftet oder belüftet.

3) Maßnahmen von Pro Prävention e.V.

- Bei Veranstaltungen von Pro Prävention e.V. werden alle Teilnehmenden mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Person dokumentiert (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer), um den zuständigen Gesundheitsbehörden im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen. Die Dokumentationen werden unter Beachtung des Datenschutzes verschlossen aufbewahrt und nach vier Wochen sachgerecht vernichtet.
- Vor Beginn der Fortbildung können Teilnehmer*innen wahlweise einen aktuellen, negativen PCR-Test vorlegen, oder müssen vor Ort einen Selbsttest durchführen. Letzterer kann mitgebracht oder bei der Veranstaltung erworben werden.
- Pro Prävention e.V. und die jeweils durchführenden Referent*innen verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass oben genannten aktuellen Vorschriften entsprechend vorbereitet und für die Dauer der Fortbildung/Veranstaltung eingehalten werden können.